



Europäische Union

Europa fördert Sachsen.



Europäischer Sozialfonds



An die
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –
Abteilung Bildung

01054 Dresden

Kundennummer

Antragsnummer (lt. Zuwendungsbescheid)

**Zwischennachweis/Verwendungsnachweis
für Vorhaben der nachhaltigen sozialen Stadt-
entwicklung**

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014-2020 - Richtlinie Nachhaltige soziale
Stadtentwicklung - nur für Weiterleitungsvorhaben -

1. Zuwendungsempfänger

Stadt Gemeinde

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Fördergebiet (sofern mehrere im Stadtgebiet)

Bankverbindung Kontoinhaber

IBAN (Eingabe ohne Leerzeichen)
--

Ansprechpartner

Telefon

Fax

E-Mail

BIC

Institut/Bank

2. Abrechnung des Vorhabens

Vorhabensbezeichnung

Die Durchführung des genannten Vorhabens erfolgt durch einen Projektträger (Dritten). Die gewährte Zuwendung wird zweckgebunden gemäß Nr. 12 der Verwaltungsvorschrift (VwV) zu § 44 SÄHO weitergeleitet.

Ein Sachbericht zur Darstellung der Durchführung des Vorhabens ist, sofern erforderlich, dem Zwischen-/bzw. Verwendungsnachweis des Projektträgers als Anlage beigefügt.

Die Originalbelege des Zuwendungsempfängers sind dem Zwischen-/bzw. Verwendungsnachweis nicht beizufügen. Sie sind mit der ESF-Antragsnummer zu kennzeichnen und bereitzuhalten.

Es werden die angefallenen Ausgaben/Kosten gemäß dem beigefügten Zwischennachweis/Verwendungsnachweis des Projektträgers abgerechnet.

Die bisher im Vorhaben insgesamt eingebrachten Eigenmittel/Einnahmen betragen (Einnahmen ohne ESF- und Landesmittel):

Eigenmittel/Einnahmen kumuliert (in €)

Beantragt wird eine Auszahlung in Höhe von:

Auszahlungsbetrag (in €)

3. Erklärungen des Zuwendungsempfängers

3.1 Der Zuwendungsempfänger erklärt, dass die ihm gewährte Zuwendung vollständig an einen Projektträger gemäß Nr. 12 der VwV zu § 44 SÄHO weitergeleitet wird. In den Zuwendungsbescheiden zur Weiterleitung wurden Regelungen zu den in Nr. 12.4 der VwV zu § 44 SÄHO genannten Punkten getroffen und sämtliche relevanten Bestimmungen des Zuwendungsbescheides der SAB an die Stadt/Gemeinde aufgenommen.

3.2 Der Zuwendungsempfänger bestätigt, dass die allgemeinen Nebenbestimmungen sowie die Auflagen und Bedingungen des Zuwendungsbescheides durch ihn bzw. durch den Dritten eingehalten wurden. Sofern Abweichungen vorhanden sind, wurden diese im Sachbericht erläutert.

3.3 Der Zuwendungsempfänger bestätigt die Richtigkeit der Abrechnung.
Der planmäßige Verlauf des Vorhabens laut Zuwendungsbescheid wird bestätigt. Die Inhalte werden wie beantragt realisiert. Sofern Abweichungen vom geplanten Vorhabensverlauf zu verzeichnen sind, wurden diese im Sachbericht erläutert.

3.4 Der Zuwendungsempfänger bestätigt, dass andere öffentliche Mittel zur Finanzierung des Vorhabens nicht zur Verfügung standen und damit die Nachrangigkeit zur nationalen Förderung gegeben ist.

3.5 Der Zuwendungsempfänger bestätigt, dass das Vorhaben den Vorschriften und Zielen der Europäischen Union einschließlich den Bestimmungen über den öffentlichen Wettbewerb, die Vergabe öffentlicher Aufträge und dem Umweltschutz entspricht.

3.6 Der Zuwendungsempfänger bestätigt, dass die nachfolgend genannten Informations- und Kommunikationsmaß-

nahmen entsprechend der Vorgaben in Nr. 7 NBest-SF umgesetzt wurden:

- Darstellung des Projektes im Webauftritt (soweit Website vorhanden)
- Information der Teilnehmer/Mitarbeiter über die Förderung aus dem ESF
- Anbringen eines A3-Plakates für die Dauer des Vorhabens.

3.7 Hinweis auf subventionserhebliche Tatsachen
Der Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i.V.m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass alle in diesem Formular getätigten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind und ein Subventionsbetrug nach § 264 strafbar ist.

Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Dem Zuwendungsempfänger sind weiterhin die nach § 3 SubvG bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Zuwendungsempfänger

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift Stempel
